

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6800

2. Lesung

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In § 15 Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Die in Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a) aufgeführten Zweckbestimmungen können entweder gemeinsam oder einzeln vorliegen.“

Begründung

Mit der Änderung wird klargestellt, dass die Veräußerung direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung für die Erfüllung kommunaler Zwecke und der Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum sowohl für jeden Zweck einzeln als auch in beliebiger Kombination beider Zwecke zulässig ist.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer
und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion